

FAQ Kabelbelegung

Welche Programme kann ich an meinem Wohnort empfangen?

Welche Programme über ein Kabelnetz zu empfangen sind, ist von Ort zu Ort unterschiedlich. Bitte wenden Sie sich mit Fragen zur Belegung Ihres Kabelnetzes an Ihren Kabelnetzbetreiber.

Warum werden nicht alle Fernsehprogramme in ein Kabelnetz analog eingespeist? Weshalb muss ich auf manche Angebote verzichten?

Leider stehen in einem Kabelnetz nicht unbegrenzte Kapazitäten zur Verfügung: Ca. 30 analog genutzten Kabelkanälen steht eine bei Weitem höhere Anzahl an zur Verfügung stehenden Fernsehprogrammen und Mediendiensten gegenüber. Eine Vielzahl von Angeboten kann daher nicht zur Einspeisung kommen. Hierbei ist angesichts der beträchtlichen Anzahl der an ein Breitbandkabelnetz angeschlossenen Haushalte eine so große Zahl unterschiedlichster Zuschauerwünsche von den Belegungsentscheidungen betroffen, dass es vor dem Hintergrund des angesprochenen Kapazitätsengpasses unmöglich ist, sämtlichen Interessen zu entsprechen. Zudem sind bestimmte rechtliche Gesichtspunkte bei der Auswahl der Programme zu berücksichtigen. Die LMK bittet Sie daher um Verständnis, wenn die Programmauswahl nicht vollständig Ihren Wünschen entspricht.

Wer entscheidet, welche Programme analog eingespeist werden?

Die Belegung Ihrer Kabelanlage beruht in der Regel auf einem von der Betreiberfirma des Kabelnetzes, deren Kunde Sie sind, erstellten Belegungsvorschlag. Dieser wurde von der LMK auf seine Rechtmäßigkeit hin überprüft und ggf. genehmigt. Der Kabelnetzbetreiber hat bei der Belegung seiner Kabelanlagen gewissen Belegungsanforderungen Rechnung zu tragen. So schreiben Landesmediengesetz und Kanalbelegungssatzung der LMK die Einspeisung einiger bestimmter Fernsehprogramme vor und treffen noch weitere Bestimmungen, die eine den Anforderungen der Meinungs- und Angebotsvielfalt genügende Kanalbelegung sicherstellen. Ihrem Kabelnetzbetreiber wird hier jedoch nicht bis ins Einzelne vorgegeben, welche Programme er auf welchem Kabelkanal einzuspeisen hat. Vielmehr hat er bei der Programmauswahl einen eigenen Entscheidungsspielraum und kann manche Umbelegungen sogar ohne vorherige Genehmigung durch die LMK durchführen. Sollten Sie daher Wünsche hinsichtlich der Belegung Ihrer Kabelanlage haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Kabelnetzbetreiber. Bitte beachten Sie hierbei aber, dass es ihm angesichts der vielen unterschiedlichen Interessen der zahlreichen Kabelkunden u.U. nicht möglich sein kann, Ihrem speziellen Wunsch Rechnung zu tragen.

Weshalb gibt es kein größeres Angebot an ausländischen Rundfunkprogrammen?

Die in einem Kabelnetz zur Verfügung stehenden Kapazitäten in analoger Technik reichen bedauerlicherweise nicht soweit, dass alle Zuschauerwünsche zugleich berücksichtigt werden können. Allerdings bieten viele Kabelnetzbetreiber fremdsprachige Zusatzangebote an. Für nähere Informationen steht Ihnen Ihr Kabelnetzbetreiber zur Verfügung. Generell ist es Ihrem Kabelnetzbetreiber aus rechtlichen Gründen zudem nicht möglich, ein Programm ohne Mitwirken des Programmveranstalters zu verbreiten. Dieser muss z.B. einen Einspeisevertrag mit dem Netzbetreiber abschließen. Ob ein Veranstalter sich hierzu entschließt, ist seine eigene unternehmerische Entscheidung, die von vielfältigen Faktoren wie z.B. urheberrechtlichen Fragen oder Einspeisegebühren abhängt. Die LMK hat hierauf keinen Einfluss.

FAQ Kabelbelegung

Warum werden nicht alle Hörfunkprogramme in ein Kabelnetz analog eingespeist? Weshalb muss ich auf manche Angebote verzichten?

Obgleich im Bereich des Hörfunks - anders als beim Fernsehen - kein Kapazitätsengpass zu strikten Auswahlentscheidungen zwingt, kann über die Einspeisung von Hörfunksendern in das Kabelnetz nicht beliebig entschieden werden. Die Belegung der Kabelkanäle muss gewissen Anforderungen rechtlicher, technischer und wirtschaftlicher Art gerecht werden. So sind beispielsweise Frequenzen zur Vermeidung von Störungen miteinander abzustimmen; die Einspeisung eines Programms bei nur schlechter Empfangsqualität kann unwirtschaftlich sein. Darüber hinaus ist es Ihrem Kabelnetzbetreiber aus rechtlichen Gründen nicht möglich, ein Programm ohne Mitwirken des Programmveranstalters zu verbreiten. Dieser muss z.B. einen Einspeisevertrag mit dem Netzbetreiber abschließen. Ob ein Veranstalter sich hierzu entschließt, ist seine eigene unternehmerische Entscheidung, die von vielfältigen Faktoren wie z.B. urheberrechtlichen Fragen oder Einspeisegebühren abhängt. Die LMK hat hierauf keinen Einfluss. Eine Vielzahl landesfremder Hörfunkveranstalter hat bislang auf die benannte Mitwirkung verzichtet. Es ist Ihrem Kabelnetzbetreiber daher nicht möglich, jedes von den Kabelkunden gewünschte Hörfunkprogramm in ein Netz einzuspeisen. Hierfür bittet die LMK um Ihr Verständnis.

Wieso werden in anderen Orten / Bundesländern z.T. andere Programme eingespeist?

In Rheinland-Pfalz gibt es kein einheitliches Kabelnetz. Vielmehr bestehen zwischen den vielen einzelnen Netzen oft weitgehende Unterschiede - auch wenn die betroffenen Gebiete manches Mal nur wenige Kilometer auseinander liegen. Der Grund hierfür liegt in der Netzstruktur, in regionalen Besonderheiten, dem eigenen Entscheidungsspielraum des Kabelnetzbetreibers und z.T. auch darin, dass die rheinland-pfälzischen Kabelanlagen von unterschiedlichen Firmen betrieben werden. Die gesetzlichen Vorgaben für die Kanalbelegung der benachbarten Bundesländer unterscheiden sich zudem erheblich von den in Rheinland-Pfalz geltenden, so dass die Belegung der dortigen Kabelanlagen von der rheinland-pfälzischer Netze z.T. ganz beträchtlich abweicht.

Was ist analoges und was ist digitales Fernsehen?

Analoges Fernsehen kennen Sie - es handelt sich um die herkömmliche Form der Programmübertragung über Terrestrik, Kabel oder Satellit. Digitales Fernsehen unterscheidet sich hiervon durch die Art der Übertragung der Programmsignale. Während analoges Fernsehen z.B. einer Schallplatte entspricht, kann digitales Fernsehen mit einer CD verglichen werden. Die digitale Übertragungstechnik erlaubt es, die vorhandenen Übertragungskapazitäten weitaus besser zu nutzen als dies mit der herkömmlichen analogen Technik der Fall ist. Auf dem Platz eines herkömmlichen analogen Fernsehprogramms können bis zu neun digitale Kanäle in normaler Qualität untergebracht werden. Wichtige Digitale Angebote sind z.B. die kostenfreien Digitalbouquets von ARD und ZDF (hierzu erhalten Sie weitere Informationen unter www.ard-digital.de und www.zdf.de) oder das Pay-TV-Angebot "Sky". Wenn Sie digitale Programme empfangen wollen, benötigen Sie ein Zusatzgerät, einen Digitaldecoder bzw. eine sog. Set-Top-Box. Dieses Gerät, das die digitalen Signale zurück in analoge verwandelt und sie so für das Fernsehgerät darstellbar macht, erhalten Sie im Fachhandel oder können es - z.B. im Rahmen eines Pay-TV-Angebots - u.U. auch mieten. Weitere Informationen erhalten Sie im Fachhandel oder bei Ihrem Kabelnetzbetreiber.

Kann ich digitales Fernsehen über meinen Kabelanschluss empfangen?

Dass Sie über Ihren Kabelanschluss digitales Fernsehen empfangen können, ist sehr wahrscheinlich. Die rheinland-pfälzischen Kabelnetze sind nahezu vollständig digital ausgebaut. Zur Sicherheit fragen Sie aber bitte Ihren Kabelnetzbetreiber und lassen u.U. Ihre Hausverteilanlage von einem Fachmann auf ihre Digitaltauglichkeit prüfen.

FAQ Kabelbelegung

Welche Programme kann ich digital empfangen?

In den digital genutzten rheinland-pfälzischen Kabelanlagen werden grundsätzlich die öffentlich-rechtlichen Digitalbouquets (hierzu erhalten Sie weitere Informationen unter www.ard-digital.de und www.zdf.de) verbreitet. Meistens wird auch das kostenpflichtige Angebot von „Sky“ eingespeist. Viele Kabelnetzbetreiber bieten noch weitere Programme bzw. Programmpakete und überdies auch fremdsprachige Programme an. Fragen zur digitalen Belegung Ihres Kabelnetzes und zum Empfang der einzelnen digitalen Angebote beantwortet Ihr Kabelnetzbetreiber.

Wer entscheidet, welche Programme digital eingespeist werden?

Der Kabelnetzbetreiber hat hinsichtlich der digitalen Kapazitäten seiner Kabelanlage einen weitgreifenden eigenen Entscheidungsspielraum. Verpflichtend ist für ihn die Einspeisung der öffentlich-rechtlichen Digitalbouquets sowie (sofern vorhanden) von regionalen Angeboten. Ansonsten hat er zu einem gesetzlich festgelegten Anteil eine vielfältige Belegung der Kanäle sicherzustellen. Die LMK übt in diesem Bereich lediglich eine Missbrauchsaufsicht aus.

An wen kann ich mich bei technischen Störungen des Kabelempfangs wenden?

Die Instandhaltung und Wartung der Kabelnetze ist Aufgabe der jeweiligen Betreiberfirma. Bei technischen Störungen sollten Sie sich daher an Ihren Kabelnetzbetreiber wenden.

An wen kann ich mich mit Anregungen zur Kabeleinspeisung wenden?

Wenn Sie besondere Wünsche oder Anregungen zur Kanalbelegung haben, dann sollten Sie sich an Ihren Kabelnetzbetreiber wenden. Er hat hinsichtlich der Belegung seiner Kabelanlage ein Vorschlagsrecht.